

## Gebührenordnung 2020

<u>Mitgliedsbeiträge</u>	Vollzahler - VZ -	Kinder / Jugend - J -	Passiv - P -
Jahresgebühr	125,- €	40,- €	30,- €
Aufnahmegebühr	20,- €	10,- €	20,- €
Angelberechtigung Sachsen-Anhalt	11,- € / Jahr	11,- € / Jahr	-/-
Angelberechtigung Brandenburg	11,- € / Jahr (zzgl. Fischereiabgabe)	11,- € / Jahr (zzgl. Fischereiabgabe)	-/-

Der Jahresbeitrag beinhaltet für Vollzahler sowie Kinder und Jugendliche den Erlaubnisschein samt Fangbuch zum Eintragen der Angeltage.

Mit diesem Erlaubnisschein können alle Gewässer mit dem Status "A" oder "AE" (allgemeine Angelgewässer) der unter dem Dach des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V. organisierten Regionalverbände beangelt werden.

Für die Fischereipachtgewässer ("P"), die Jugendgewässer ("J") und die Salmonidengewässer (gelbe und grüne Strecken im Gewässerverzeichnis) gelten Sonderregelungen! Weiterführende Erläuterungen sind auf den Seiten 13 u. 14, Abschnitt 4 der Gewässerordnung im Gewässerverzeichnis 2018 - 2020 zu finden.

Die Angelberechtigung Brandenburg enthält nur die Jahresmarke für den Gewässerfond Brandenburg. Fischereiabgabemarken können bei den unteren Fischereibehörden Brandenburgs erworben werden. [ 12,- € für 1 Jahr bzw. 40,- € für 5 Jahre Gültigkeit (Vollzahler / Erwachsene); Für Kinder kostet die Fischereiabgabemarke jährlich 2,50 € . ]

In Bezug auf die jährlichen Arbeitseinsätze werden für jedes Mitglied **3 Pflichtstunden** festgelegt. Das entspricht der Beteiligung an einem Arbeitseinsatz.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden **15,- €** Gebühren erhoben.  
(Die Festlegung der Stunden-Anzahl erfolgt gem. § 6 unserer Satzung. )

---

Gewässeratlas 10,- €

---

Schlüssel für Schließsystem 8,- €

---

Neuausstellung Mitgliedsausweis 2,- €

---

nicht termingerechte Abgabe des Fangbuches  
(nach dem 31.01. des Folgejahres) 5,- €